

COVID-19 Protokoll für das Reiseziel Zypern (Aktualisierung am 31. 03. 2022)

Inhalt

A. Einreise nach Zypern	2
1. (a) Wie wird es Reisenden möglich sein nach Zypern einzureisen?.....	2
1. (b) Welche Verfahren gelten für Personen, die vollständig geimpft oder kürzlich von Covid-19 genesen sind?	3
1. (c) Welche Verfahren gelten für Personen, die nicht vollständig geimpft oder kürzlich genesen sind?	4
2. Welche Verfahren gelten für Personen, die im Besitz eines digitalen Covid-19-Zertifikats der EU (EUDCC) oder eines gleichwertigen Zertifikats sind?.....	5
3. Welche Dokumente sind für die Einreise nach Zypern erforderlich?	6
B. Das Protokoll für den Transport	7
4. Welche Verfahren sind bezüglich des Fluges zu erwarten?.....	7
5. Welche weiteren Verfahren sind an den Flughäfen und Häfen Zyperns zu erwarten?.....	7
C. Bewegungsfreiheit in der Destination	7
6. Gibt es lokale Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit	7
D. Abläufe und Verfahren für das Reiseziel	8
7. Gibt es allgemeine Abläufe und Verfahren, die für die gesamte Destination zutreffen?.....	8
8. Busse/Mietwagen/Taucheinrichtungen/Safari Jeeps	8
9. Schwimmbäder, Strände und Wasserparks	9
10. Unterkunftsbetriebe.....	9
11. Restaurants, Bars, Cafés, Pubs und Nightclubs	9
E. Test- und Quarantäneverfahren am Zielort	9
12. Werden stichprobenartige PCR Tests durchgeführt?.....	9
13. Wie ist der Umgang mit positiv getesteten Personen während ihres Aufenthaltes auf Zypern geregelt? Was passiert mit den Personen, zu denen die Infizierten engen Kontakt hatten? Wer trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und den Krankenhausaufenthalt?.....	10
14. Wie wird ein enger Kontakt definiert?.....	10
15. Wie lange dauert die Quarantäne für enge Kontaktpersonen?.....	10
16. Wie lange dauert die Quarantäne für positiv getestete Personen?	11
F. Weitere Informationen	11
17. Wie können sich Reisende über den aktuellen Entwicklungsstand auf dem Laufenden halten und sich über eingeführte Verfahren und Abläufe am Zielort informieren?.....	11

A. Einreise nach Zypern

1. (a) Wie wird es Reisenden möglich sein nach Zypern einzureisen?

Zypern folgt einem farblich gekennzeichneten System basierend auf den ECDC Karten, das einen koordinierten Ansatz zur Ermöglichung der Bewegungsfreiheit unterstützt. Es gibt drei Kategorien, die mit den Farben Grün, Rot und Grau gekennzeichnet sind. Die grüne Kategorie der Republik Zypern entspricht den Kategorien Grün und Orange des ECDC, während die rote Kategorie der Republik Zypern den Kategorien Rot und Dunkelrot des ECDC entspricht. Bitte beachten Sie, dass für Länder, die in den ECDC-Listen grau dargestellt sind, oder für Drittländer, die nicht in den ECDC-Listen aufgeführt sind, eine gesonderte Bewertung durch die zyprischen Behörden vorgenommen wird. Die graue Kategorie der Republik Zypern betrifft Länder, für die keine ausreichenden Informationen vorliegen und erfordert daher eine Sondergenehmigung für Reisen nach Zypern für Personen, die nicht vollständig gegen Covid-19 geimpft sind.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Einreisebestimmungen für die Reise nach Zypern.

Einreisebestimmungen (für vollständig Geimpfte oder kürzlich Genesene) *	Grün	Rot	Grau
Einreichung Cyprus Flight Pass 48 Stunden vor Abreise	ja	ja	ja
PCR Test 72 Stunden vor Abreise oder Antigen Schnelltest 24 Stunden vor Abreise (Kostenübernahme durch die Reisenden)	nein	nein	nein
PCR Test bei Ankunft in Zypern (Kostenübernahme durch die Reisenden)	nein	nein	nein
Verpflichtende 14-tägige Selbstisolation bei Ankunft	nein	nein	nein

***Die Definition von vollständig geimpften oder kürzlich genesenen Personen finden Sie unter 1. (b)**

Einreisebestimmungen (für nicht Geimpfte und nicht kürzlich Genesene)	Grün	Rot	Grau
Einreichung Cyprus Flight Pass 48 Stunden vor Abreise	ja	ja	ja
PCR Test 72 Stunden vor Abreise oder Antigen Schnelltest 24 Stunden vor Abreise (Kostenübernahme durch die Reisenden)	ja	ja	ja
PCR Test bei Ankunft in Zypern (Kostenübernahme durch die Reisenden)	nein	ja	ja
Verpflichtende Selbstisolation bei Ankunft (10 Tage oder 7 Tage mit einem negativen PCR-Test am 7. Tag)	nein	nein	ja

Die vollständige Liste der Länderkategorisierung finden Sie unter www.cyprusflightpass.gov.cy. Reisende sollten diese Plattform regelmäßig überprüfen, um über mögliche Änderungen, die ihre Reise betreffen könnten, auf dem neuesten Stand zu sein.

1. (b) Welche Verfahren gelten für Personen, die vollständig geimpft oder kürzlich von Covid-19 genesen sind?

Geimpfte oder genesene Passagiere können in die Republik Zypern einreisen, sofern sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- i. Sie sind im Besitz eines digitalen Covid-Impfzertifikats der EU oder eines digitalen Covid-Genesenenzertifikats der EU oder eines gleichwertigen Impfzertifikats oder Genesenenzertifikats aus Drittländern, die sich dem digitalen Covid-Zertifikatssystem angeschlossen haben (EUDCC).
- ii. Sie sind im Besitz eines gültigen Impfzertifikats, ausgestellt von den zuständigen Behörden eines Drittlandes.

Dabei ist zu beachten, dass Impfzertifikate, die von den zuständigen Behörden von: Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bulgarien, Cabo Verde, Dänemark, Deutschland, El Salvador, Estland, Färöer, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Island, Irland, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Moldawien, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Tschechien, Ungarn, Rumänien, San Marino, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Singapur, Spanien, Schweden, der Schweiz, Taiwan, Thailand, Tunesien, Togo, der Türkei, der Ukraine, den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Vereinigten Königreich und Kronbesitz (Jersey, Guernsey und Isle of Man), Uruguay und dem Vatikanstaat ausgestellt wurden, **nur in digitaler Form unter Verwendung des digitalen Covid-Zertifikats der EU (EUDCC) oder eines äquivalenten Zertifikats akzeptiert werden** (weitere Informationen finden Sie unter Punkt 2).

Zypern betrachtet die folgenden Impfstoffe als für das Reisen zugelassen: AstraZeneca, (Vaxzervia, COVISHIELD, SKBio), Pfizer/BioNTech, Moderna, Johnson&Johnson/Janssen, Sputnik V (Gam-COVID-Vac), Sinopharm (BBIBPCOVID-19), Sinovac (CoronaVac), Covaxin, Novavax Nuvaxovid COVID-19, Covovax und Sputnik Light (letzteres nur bei Verabreichung als Auffrischungsdosis im Rahmen der Grundimmunisierung).

Reisende im Alter von 18 Jahren und älter gelten nur dann als vollständig geimpft, wenn nach Verabreichung der zweiten Dosis eines Zweidosisimpfstoffes oder der ersten Dosis eines Einzeldosisimpfstoffes nicht mehr als 270 Tage (9 Monate) vergangen sind. Andernfalls sollten sie die Auffrischungsimpfung/dritte Dosis eines Zweidosisimpfstoffes oder die zweite Dosis eines Einzeldosisimpfstoffes erhalten haben. Bei Reisenden unter 18 Jahren gilt der Impfplan als abgeschlossen, wenn sie die zweite Dosis eines Zweidosisimpfstoffes oder die erste Dosis eines Einzeldosisimpfstoffes erhalten haben.

Als kürzlich von Covid-19 genesen gelten Personen zehn Tage nach dem positiven Test und für einen Zeitraum von 180 Tagen.

Reisende, die nachweisen können, dass sie alle erforderlichen Dosen eines zugelassenen Impfstoffs erhalten haben oder kürzlich von Covid-19 genesen sind, müssen sich bei der Einreise nach Zypern keinen Tests unterziehen, unabhängig von der Farbkategorisierung ihres Abfluglandes. Die Republik

Zypern behält sich jedoch das Recht vor, jeden ankommenden Flug stichprobenartig zu testen. Zudem müssen alle Reiseprotokolle von allen Reisenden, auch von geimpften Reisenden, umgesetzt und befolgt werden.

1. (c) Welche Verfahren gelten für Personen, die nicht vollständig geimpft oder kürzlich genesen sind?

- i. Personen, die aus der Farbkategorie **GRÜN** einreisen, müssen sich vor ihrer Flugreise entweder einem Molekulartest (PCR) bei einem zertifizierten Labor unterziehen, mit einer innerhalb der letzten 72 Stunden vor Abflug entnommenen Probe, oder einem Antigen-Schnelltest bei einem zertifizierten Labor, mit einer innerhalb der letzten 24 Stunden vor Abflug entnommenen Probe, und ein Zertifikat, das ein negatives Testergebnis nachweist, auf der Plattform des Cyprus Flight Pass hochladen. Kinder, die vor ihrem 12. Geburtstag in Zypern ankommen, sind von der Testpflicht ausgenommen. Alle Reisenden müssen den Cyprus Flight Pass ausfüllen, indem Sie bestimmte Informationen zur Verfügung stellen und eidesstattliche Erklärungen abgeben.

- ii. Personen, die aus der Farbkategorie **ROT** einreisen, müssen sich vor ihrer Flugreise entweder einem Molekulartest (PCR) bei einem zertifizierten Labor unterziehen, mit einer innerhalb von 72 Stunden vor Abflug entnommenen Probe, oder einem Antigen-Schnelltest bei einem zertifizierten Labor, mit einer innerhalb der letzten 24 Stunden vor Abflug entnommenen Probe, und ein Zertifikat, das ein negatives Testergebnis nachweist, auf der Plattform des Cyprus Flight Pass hochladen. Zudem müssen sie sich bei Einreise in Zypern auf eigene Kosten einem molekularen PCR Test unterziehen. Die Kosten hierfür betragen 15 Euro am Flughafen Larnaka und 19 Euro am Flughafen Paphos. Die Testergebnisse werden innerhalb von wenigen Stunden auf der digitalen Plattform www.covid-testcyprus.com zur Verfügung gestellt. Kinder, die vor ihrem 12. Geburtstag in Zypern ankommen, sind von der Testpflicht ausgenommen. Alle Reisenden müssen den Cyprus Flight Pass ausfüllen, indem Sie bestimmte Informationen zur Verfügung stellen und eidesstattliche Erklärungen abgeben.

- iii. Die Einreise aus Ländern der Kategorie **GRAU** ist nur für folgende Personen erlaubt:
 1. Zypriotische Staatsbürger und ihre Familienmitglieder (Ehepartner und Kinder)
 2. Personen rechtmäßig wohnhaft in der Republik Zypern
 3. Europäische Staatsbürger, Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums (einschließlich Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz
 4. Personen mit Einreiseerlaubnis nach der Wiener Konvention.
 5. Staatsangehörige aus Drittstaaten, sofern sie zuvor eine Sondergenehmigung der Republik Zypern erhalten haben, gemäß der letzten Quarantäneverordnung von 2021. Der Antrag auf Sondergenehmigung wird über die Plattform des Cyprus Flight Pass (<https://cyprusflightpass.gov.cy/en/special-permission-request>) erteilt.

Personen, die aus der Farbkategorie **GRAU** einreisen, müssen sich vor ihrer Flugreise einem molekularen Test (PCR) bei einem zertifizierten Labor unterziehen, mit einer innerhalb von 72 Stunden vor Abflug entnommenen Probe, oder einem Antigen-Schnelltest bei einem

zertifizierten Labor, mit einer innerhalb der letzten 24 Stunden vor Abflug entnommenen Probe, und das Zertifikat über den negativen Befund des PCR Tests für Covid-19 auf der Plattform des Cyprus Flight Pass hochladen. Außerdem müssen sie sich bei Einreise in Zypern auf eigene Kosten einem molekularen PCR Test unterziehen. Die Kosten hierfür betragen 15 Euro am Flughafen Larnaka und 19 Euro am Flughafen Paphos. Die Testergebnisse werden innerhalb von wenigen Stunden auf der digitalen Plattform www.covid-testcyprus.com zur Verfügung gestellt. Zudem müssen sie für zehn (10) Tage in verpflichtender Selbstisolation/Quarantäne verbleiben, oder für sieben (7) Tage in verpflichtender Selbstisolation /Quarantäne verbleiben, vorausgesetzt, sie unterziehen sich am 7. Tag einem weiteren PCR Test für Covid-19 auf eigene Kosten. Das Testergebnis muss online auf der Plattform des CyprusFlightPass eingereicht werden. Kinder, die vor ihrem 12. Geburtstag in Zypern ankommen, sind von der Testpflicht ausgenommen. Alle Reisenden müssen den Cyprus Flight Pass ausfüllen, indem Sie bestimmte Informationen zur Verfügung stellen und eidesstattliche Erklärungen abgeben.

2. Welche Verfahren gelten für Personen, die im Besitz eines digitalen Covid-19-Zertifikats der EU (EUDCC) oder eines gleichwertigen Zertifikats sind?

Folgende Zertifikate werden im Rahmen des EUDCC-Verfahrens akzeptiert:

- a. Impfzertifikat (ausgestellt nach Abschluss des vollständigen Impfprogramms der Person). Zypern betrachtet folgende Impfstoffe als für die Reise zugelassen: AstraZeneca, (Vaxzervia, COVISHIELD, SKBio), Pfizer/BioNTech, Moderna, Johnson&Johnson/Janssen, Sputnik V (Gam-COVID-Vac), Sinopharm (BBIBPCOVID-19), Sinovac (CoronaVac), Covaxin, Novavax Nuvaxovid COVID-19, Covovax und Sputnik Light (letzteres nur bei Verabreichung als Auffrischungsdosis im Rahmen der Grundimmunisierung).
- b. Covid-Genesenen-Zertifikat (gültig 10 Tage nach dem positiven Test und für einen Zeitraum von 180 Tagen).
- c. Negativer PCR-Test, wobei die Probenentnahme innerhalb von 72 Stunden vor Abflug durchgeführt werden muss, oder Antigen-Schnelltest, wobei die Probenentnahme innerhalb von 24 Stunden vor Abflug durchgeführt werden muss.

Inhaber eines auf einer Impfung oder eines Genesenenzertifikats basierenden EUDCC (oder eines gleichwertigen Dokuments) sind bei der Einreise nach Zypern von allen zusätzlichen Tests ausgenommen, unabhängig von der Farbekategorisierung ihres Abfluglandes. Inhaber eines auf Tests basierenden EUDCC (oder eines gleichwertigen Dokuments) müssen die Verfahren in Frage 1(c) des vorliegenden Dokuments befolgen.

Impf- und Genesenenzertifikate, ausgestellt von den zuständigen Behörden von: Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bulgarien, Cabo Verde, Dänemark, Deutschland, El Salvador, Estland, Färöer, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Island, Irland, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Moldawien, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Tschechien, Ungarn, Rumänien, San Marino, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Singapur, Spanien, Schweden, der Schweiz, Taiwan, Thailand, Tunesien, Togo, der Türkei, der Ukraine, den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Vereinigten Königreich und Kronbesitz (Jersey, Guernsey und Isle of Man), Uruguay und dem Vatikanstaat **werden nur über das EUDCC oder entsprechendes akzeptiert.**

Vor der Reise müssen Inhaber eines EUDCC (oder eines gleichwertigen Dokuments) alle erforderlichen Informationen auf dem CyprusFlightPass eintragen (siehe 3. unten). **Der EUDCC (oder ein gleichwertiges Dokument) muss nicht auf den CyprusFlightPass hochgeladen werden.** Der Reisende ist verantwortlich und persönlich haftbar für die Angabe von unwahren Informationen und wird in solch einem Fall bei Einreise nach Zypern dafür strafbar gemacht. Reisende können bei der Ankunft stichprobenartig kontrolliert werden und sind weiterhin verpflichtet, alle Protokolle im Reiseland zu befolgen.

3. Welche Dokumente sind für die Einreise nach Zypern erforderlich?

- a. Ein "Cyprus Flight Pass" muss vor der Reise auf der Website www.cyprusflightpass.gov.cy ausgestellt werden. Alle Passagiere, die in die Republik Zypern reisen, müssen im Voraus alle erforderlichen Informationen und Dokumente ausfüllen und einreichen; die Nutzung der Plattform ist für jeden, der in die Republik Zypern fliegen möchte, obligatorisch. NUR im Falle eines technischen Problems oder einer geplanten Wartung der elektronischen Plattform (die offiziell auf der elektronischen Plattform angekündigt wird) können die Passagiere die erforderlichen Formulare auf Papier ausfüllen. Diese können unter <https://cyprusflightpass.gov.cy/en/technical-issues> heruntergeladen werden. In diesem Fall müssen die Reisenden die erforderlichen Unterlagen in Papierform mit sich führen.
- b. Bei nicht digitalen Impfbizertifikaten muss eine Kopie des Zertifikats vor der Reise auf die Plattform Cyprus Flight Pass hochgeladen werden, und es müssen auch bestimmte Angaben zu den Impfungen gemacht werden. Für die Überprüfung der Echtheit der Bescheinigung sind ausschließlich die Grenzkontrolldienste des Abfluglandes zuständig. Der Reisende ist verantwortlich und persönlich haftbar, wenn er unwahre Angaben macht, und muss in einem solchen Fall bei der Ankunft in Zypern mit Sanktionen rechnen.
- c. Der Cyprus Flight Pass wird folgende Punkte enthalten: a) Angaben zur Person des Passagiers, b) Erklärung, dass die Reise auf eigene Verantwortung erfolgt und dass die Republik Zypern oder in ihr tätige Unternehmen zu keinem Zeitpunkt des Reiseverlaufs für eine Infektion haftbar gemacht werden können, c) Erklärung, dass eine Person nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland die zyprischen Gesundheitsbehörden benachrichtigen wird, falls sie innerhalb von 14 Tagen nach Verlassen der Insel eine COVID-19-Erkrankung aufweist, d) Erklärung, dass eine Person, bei der ein positiver COVID-19-Test festgestellt wurde, nicht in die Republik Zypern reisen wird, es sei denn, es sind mindestens 10 Tage ab dem Datum des positiven COVID-19-Tests vergangen, e) Antragsformular für nicht geimpfte Drittstaatsangehörige, die aus Ländern der Grauen Kategorie einreisen und eine Sondergenehmigung für die Einreise nach Zypern beantragen möchten, indem sie ihre Anträge elektronisch über den folgenden Link einreichen:
<https://cyprusflightpass.gov.cy/de/special-permission>
- d. Die Fluggesellschaften werden Passagieren nicht gestatten, ohne Cyprus Flight Pass an Bord des Flugzeugs zu gehen und in die Republik Zypern zu reisen (die Überprüfung der Gültigkeit der im Cyprus Flight Pass enthaltenen Informationen durch die Reisenden ist jedoch NICHT die Pflicht der Fluggesellschaften). Jeder Reisende, der ohne Cyprus Flight Pass in die Republik Zypern einreist, wird mit einer

Geldstrafe von 300 Euro belegt. Reisende, die sich weigern, sich bei ihrer Ankunft einem vorgeschriebenen PCR-Test zu unterziehen, werden für 10 Tage unter Quarantäne gestellt, wobei sie die Kosten für Transport, Unterkunft, Mahlzeiten und Getränke selbst tragen müssen.

B. Das Protokoll für den Transport

4. Welche Verfahren sind bezüglich des Fluges zu erwarten?

- a) Vor dem Einstieg müssen Reisende ihren Cyprus Flight Pass vorzeigen.
- b) Vor dem Einstieg wird eventuell die Körpertemperatur der Reisenden gemessen.
- c) Das Tragen einer Schutzmaske ist verpflichtend während des Fluges.

5. Welche weiteren Verfahren sind an den Flughäfen und Häfen Zyperns zu erwarten?

- a) Einlass in oder Durchgang durch den Flughafen oder den Hafen ist ausschließlich Reisenden und Mitarbeitern gestattet.
- b) Reisenden wird im Terminal ihre Körpertemperatur gemessen.
- c) Das Tragen von Schutzmasken ist in allen Bereichen Pflicht.

C. Bewegungsfreiheit in der Destination

6. Gibt es lokale Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit

Um bestimmte Dienstleistungen am Reiseziel in Anspruch nehmen zu können, wo eine große Zahl von Menschen zusammenkommt, muss der CyprusFlightPass vorgezeigt werden, wenn eine Kontrolle durch eine autorisierte Person erfolgt (z. B. in Kirchen, Konferenzräumlichkeiten, Veranstaltungsorten (auch für Hochzeiten), Einkaufszentren, Museen, Kasinos, Freizeitparks, Kinderspielplätze, archäologische Stätten, Minikreuzfahrten usw.).

Neben dem CyprusFlightPass können weitere Dokumente als Nachweis dafür verlangt werden, dass die Reisenden keinen ständigen Wohnsitz in Zypern haben, z. B. eine Kopie des Flugtickets und/oder eine Reservierungsbestätigung der Unterkunft. Daher sollten Reisende stets eine Kopie der oben genannten Dokumente bei sich tragen.

Unterwegs innerhalb des Reiseziels ist der CyprusFlightPass bis zu (einschließlich) 7 Tage ab dem Datum der Ankunft auf Zypern gültig (das Ankunftsdatum gilt als Tag 1). Ab dem 8. Tag nach der Ankunft ist ein lokaler Safe Pass* (Nachweis der Impfung oder Genesung von COVID-19, 72-Stunden PCR Labortest oder 48-Stunden Antigen-Schnelltest) erforderlich. Ein gültiges digitales COVID-19-Zertifikat der EU oder ein gleichwertiges Dokument, ist ebenfalls ausreichend, vorausgesetzt es basiert auf einer Impfung oder einer Genesung.

Der Besitz eines Safe Passes garantiert den Zugang zu: Nachtclubs, Diskotheken, Musik- und Tanzlokalen, Restaurants, Cafés, Bars, Kneipen und anderen gastronomischen Einrichtungen (einschließlich gastronomischer Einrichtungen in Einkaufszentren), Theatern, Amphitheatern, Kinos, Veranstaltungsräume, geschlossene Stadien und Stadien im Freien.

Orte, an denen der CyprusFlightPass oder der Safe Pass nicht vorgelegt werden muss sind Strände, Picknickplätze, Promenaden, Sportplätze im Freien und Hoteleinrichtungen (letzteres nur, wenn jemand in einem Hotel wohnt).

*Beachten Sie, dass für die Zwecke des Safe Passes der Impfpass als abgelaufen gilt, wenn seit der zweiten Dosis eines Zwei-Dosis-impfstoffes 7 Monate vergangen sind bzw. der ersten Dosis eines Ein-Dosis-impfstoffes. Ebenso gilt für die Zwecke des Safe Passes das Genesenenzertifikat als abgelaufen, wenn nach dem positiven Test 3 Monate vergangen sind. Nach diesem Zeitraum ist ein 72-Stunden-PCR-Labortest oder ein 24-Stunden-Antigen-Schnelltest für Ortswechsel bzw. Bewegungsfreiheit innerhalb des Bestimmungslandes erforderlich.

D. Abläufe und Verfahren für das Reiseziel

7. Gibt es allgemeine Abläufe und Verfahren, die für die gesamte Destination zutreffen?

- a) Für alle Gastgewerbebetriebe wurden verbesserte Gesundheits-, Sicherheits- und Hygieneverfahren entwickelt und vor der Eröffnung der Betriebe findet eine umfassende Schulung des Personals statt.
- b) Abstandsregelungen müssen auf der gesamten Insel eingehalten werden. Personen, die nicht derselben Reisegruppe angehören, sollen einen angemessenen Sicherheitsabstand voneinander halten (2m² im Außenbereich und 3m² im Innenbereich).
- c) Adäquate Belüftung der öffentlichen Innenbereiche, die regelmäßige Frischluftzufuhr wird in klimatisierten Räumen erhöht.
- d) Desinfektionsmittel stehen an allen Eingängen von Einrichtungen, Empfangs- und Loungebereichen, öffentlichen Toiletten, Aufzügen etc. zur Verfügung.
- e) Maskenpflicht besteht in allen Innenbereichen (Taxis, Busse, Taucheinrichtungen / Safari Jeeps, Aufzüge, Theater, Einkaufcenter, etc.) und an öffentlichen Orten im Außenbereich. Ausgenommen sind Bereiche, in denen Menschen beim Verzehr von Speisen und Getränken sitzen (Restaurants, Cafés, Bars, Imbissstände, Lobbybars, etc.) Ebenfalls ausgenommen sind Strände, Schwimmbäder und Orte, an denen sich Personen sportlich betätigen. Reisende sollten sich in jedem Fall auf der Website von Visit Cyprus diesbezüglich informieren, da sich die Regelungen auch sehr kurzfristig ändern können.

8. Busse/Mietwagen/Taucheinrichtungen/Safari Jeeps

- a) Regelmäßiges Lüften und Desinfizieren der Busse
- b) Desinfizierung von Mietfahrzeugen nach der Rückgabe (einschließlich Autoschlüssel)
- c) Desinfizierung aller Kontaktflächen nach jeder Fahrt in Taxis, Taucheinrichtungen und Safari Jeeps. (Türgriffe, Sitze etc.)
- d) Die Auslastung von Reisebussen ist auf 100% erlaubt.

9. Schwimmbäder, Strände und Waterparks

- a) Desinfizierung von Sonnenliegen, Sonnenschirmen und persönlichem Strandsafe nach jedem Gebrauch.
- b) Sicherheitsabstand von vier Metern zwischen den Sonnenschirmen und von zwei Metern zwischen den Sonnenliegen bei Personen, die nicht zur selben Reisegruppe gehören.
- c) Abstandsregelungen gelten nicht für Rettungsschwimmer, die gerade im Einsatz sind.

10. Unterkunftsbetriebe

- a) Maskenpflicht und adäquate Handhygiene für alle Mitarbeiter im Gästebereich (front-of-house); für das Raumpflegepersonal ist das Tragen von Handschuhen ebenfalls verpflichtend.
- b) Verteilung (Abstandsregeln) von Gästen beim Gruppen Check-In.
- c) Hotelzimmer stehen erst nach gründlicher Reinigung, Desinfizierung und Belüftung für neue Gäste zur Verfügung.
- d) Desinfektion von Zimmerschlüsseln und -karten nach jeder Abreise.
- e) Bei Selbstbedienungstresen von Speisen oder Getränken ist ein entsprechender Niesschutz angebracht oder Gesichtsmasken müssen getragen werden. Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Alternativ können die Speisen vom Servicepersonal serviert werden.
- f) Die Mindestabstandsfläche zwischen Menschen, die nicht zur selben Gruppe gehören, beträgt 2m² im Außenbereich und 3m² im Innenbereich.

11. Restaurants, Bars, Cafés, Pubs und Nightclubs

- a) Tragen von Gesichtsmasken und Durchführung einer adäquaten Handhygiene für alle Mitarbeiter im Mitarbeiterbereich und Gästebereich (back-of-house und front-of-house) erforderlich.
- b) Die maximale Gruppengröße ist auf 12 Personen pro Tisch festgelegt. Reisende sollten sich in jedem Fall auf der Website von Visit Cyprus diesbezüglich informieren, da sich die Regelungen auch sehr kurzfristig ändern können.
- c) Der Mindestabstand für Gäste, die nicht zur selben Gruppe gehören, beträgt 2m².
- d) Desinfektion von Speisekarten nach jedem Gebrauch oder Verwendung von wegwerfbaren Speisekarten. Alternativ werden Speisekarten in verschiedenen Gemeinschaftsbereichen ausgestellt oder digital zur Verfügung gestellt.
- e) Desinfektion aller Kontaktflächen nach Gebrauch wie z.B. Stühle, Tische, Salz- und Pfeffermühlen o. ä. sowie elektronischen Zahlungsgeräten etc.
- f) Ein Informationsblatt am Eingang informiert über die maximal zulässige Personenanzahl zu jeder Zeit.

E. Test- und Quarantäneverfahren am Zielort

12. Werden stichprobenartige PCR Tests durchgeführt?

- a) Stichprobenartig werden alle Passagiere eines Fluges gebeten, sich bei Ankunft am Flughafen einem Covid-19 Test zu unterziehen, ungeachtet aus welchem Land sie einreisen. Kinder, die vor ihrem 6. Geburtstag in Zypern ankommen, sind davon ausgenommen. Die Kosten werden in solchen Fällen von der zyprischen Regierung getragen.

13. Wie ist der Umgang mit positiv getesteten Personen während ihres Aufenthaltes auf Zypern geregelt? Was passiert mit den Personen, zu denen die Infizierten engen Kontakt hatten? Wer trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und den Krankenhausaufenthalt?

- a) Bei Reisenden, die während Ihres Zypern Aufenthaltes positiv auf Corona getestet werden, verpflichtet sich die zypriotische Regierung zu deren Betreuung während ihres Aufenthaltes und zur Betreuung ihrer engen Kontaktpersonen. Die Regierung übernimmt die Begleitung dieser Personen in eine separate Einrichtung und übernimmt die Kosten für Unterkunft, Essen, Trinken und Medikamente. Lediglich die Kosten für den Transfer zum Flughafen und der Heimflug müssen von den Reisenden selbst getragen werden, in Zusammenarbeit mit dem Reiseveranstalter und/oder der Fluggesellschaft. Die Unterbringung in einer separaten Einrichtung stellt nicht nur sicher, dass Patienten fachgerecht versorgt werden, sondern bietet auch den anderen Reisenden die Sicherheit, dass ihre Unterkunftseinrichtung frei von Covid-19 ist.
- b) Konkret wurde ein Covid-19 Krankenhaus mit einem entsprechenden Angebot an Betten und Intensivstationen mit Beatmungsgeräten ausschließlich für positiv auf Corona getestete Reisende zur Verfügung gestellt.
- c) Zudem werden 300 Zimmer in ausgewiesenen Quarantäne Hotels für enge Kontaktpersonen von positiv auf Corona getesteten Personen zur Verfügung gestellt, die bei Bedarf ebenfalls kurzfristig erweitert werden können.

14. Wie wird ein enger Kontakt definiert?

- a) Als enger Kontakt wird definiert: jemand, der in engen körperlichen Kontakt zu einer Person gekommen ist, welche positiv auf Corona getestet worden ist, d.h. in einem Abstand von weniger als zwei Metern für mehr als 15 Minuten.
- b) Die Rückverfolgung von Kontakten aus einem Flugzeug schließt nur Passagiere aus der gleichen Familie ein.
- c) Auf der Grundlage des Protokolls gilt für enge Kontakte zu bestätigten positiven COVID-19 Fällen, dass NUR Personen aus den folgenden Kategorien unter Quarantäne gestellt werden:
 - Personen, die ihren Impfplan nicht abgeschlossen haben.
 - Personen, die ihren Impfplan abgeschlossen haben und bei denen ein Zeitraum von sieben Monaten bereits verstrichen ist.
 - Personen, die im Besitz eines Genesenenzertifikats sind und bei denen ein Zeitraum von 90 Tagen bereits verstrichen ist.

15. Wie lange dauert die Quarantäne für enge Kontaktpersonen?

In der Regel dauert die Quarantäne 10 Tage. Reisende, die in das dafür vorgesehene Hotel für enge Kontakte gebracht werden, werden am 7. Tag einem Test (PCR- oder Schnelltest) auf eigene Kosten unterzogen und bei negativem Testergebnis wieder entlassen. Wenn ein Reisender einen früheren Rückflug hat, kann die Dauer weiter verkürzt werden. In diesem Fall muss der Reisende einen Tag vor Abreise negativ auf Corona getestet worden sein, durch einen PCR Test und die Kosten werden vom Reisenden persönlich getragen. Bitte beachten Sie, dass es für Reisende verpflichtend ist, während der Quarantänezeit zu jeder Zeit in Selbstisolation in den dafür vorgesehenen Räumen zu bleiben.

16. Wie lange dauert die Quarantäne für positiv getestete Personen?

Die Dauer der Quarantäne für positiv getestete Personen beträgt acht Tage ab dem Datum des positiven Testergebnisses. Die betroffenen Personen werden entlassen, sofern sie am achten Tag einen negativen Test (Schnelltest) vorweisen. Positiv getestete Personen werden am siebten Tag per Nachricht über Ort und Zeit der Probenentnahme an einem vom Gesundheitsministerium vorgegebenen Ort benachrichtigt.

F. Weitere Informationen

17. Wie können sich Reisende über den aktuellen Entwicklungsstand auf dem Laufenden halten und sich über eingeführte Verfahren und Abläufe am Zielort informieren?

- a) Fragen können an folgende E-Mail versendet werden:
travel2022@visitcyprus.com
- b) Zudem steht Ihnen ein Expertenteam auf dem Facebook Messenger zur Verfügung (Hauptseite www.facebook.com/VisitCyprus.cy) . Weitere Seiten sind in den folgenden Ländern verfügbar: UK, DE, RU, SWE, FR, AT, GR, IT, UKR, NED, POL, BEL, ES, CH, ISR
- c) Zur Unterstützung bei Fragen bezüglich der Bedienung des *Cyprus Flight Pass* steht den Reisenden ein spezielles Call Center zur Verfügung.
Öffnungszeiten: Montag – Sonntag, 08.00 – 20.00 Uhr (zyprische Zeit)
Für telefonische Anfragen:
Anrufe aus dem Inland: 1474
Anrufe aus dem Ausland: +357 22 285 757
Bei schriftlichen Anfragen über die elektronische Plattform via Link:
<https://cyprusflightpass.gov.cy/en/contact-us>
- d) Alle relevanten Informationen finden Sie ebenfalls auf:
www.visitcyprus.com und www.cyprusflightpass.gov.cy

(Angaben ohne Gewähr, Originaltext in Englisch)